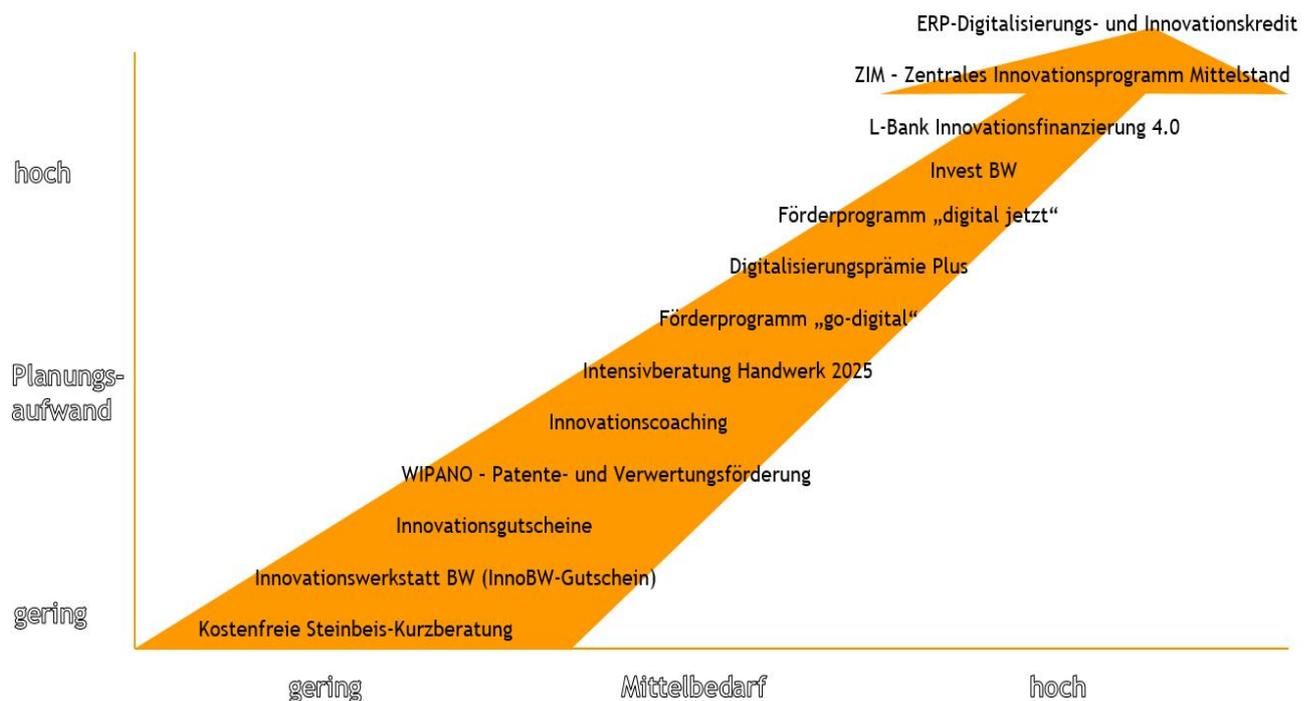


Innovationsförderung – Unterstützung an der richtigen Stelle



I. Innovationsförderungsangebote

1. Beratung durch Handwerksorganisation

Ihre Lotsen im Förderdschungel: Die Technologie-, Digitalisierungs- und Innovationsberater der Handwerkskammern und Fachverbände des Handwerks geben Orientierung bei der Entwicklung von Projekt- und Fördermittelstrategien sowie der Auswahl der Programme. Sie helfen auch bei der Antragstellung. In Antragsverfahren unerfahrene Betriebe sollten dieses Angebot unbedingt nutzen, um ihre Chancen auf eine Förderung zu erhöhen.

2. Kostenfreie Steinbeis-Kurzberatung ⇒ 200 EUR

Mit der sogenannten „Kurzberatung“ ermöglicht die Steinbeis-Stiftung kleinen und mittleren Unternehmen Zugang zu Technologie- und Wissensquellen. Auf Basis eines Antrags mit kurzer Problembeschreibung beauftragt Steinbeis einen Berater mit der Durchführung. Für den Betrieb fallen keine Kosten an, das Pauschalhonorar von 200 EUR wird direkt zwischen Steinbeis und dem Berater abgerechnet. Zudem erhält das Unternehmen Hinweise für die weitere Entwicklung

seines Innovationsprojektes und bekommt Ansprechpartner in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen genannt.

→ Nähere Informationen:

<http://www.steinbeis.de/de/steinbeis/dienstleistungen/beratung-und-expertisen/leistungen/kurzberatung.html>

3. Innovationswerkstatt BW ⇒ Sieben kostenfreie Beratungstage

Die Innovationswerkstatt BW möchte Unternehmen für Innovationen öffnen und sie mit Partnern für Innovationskooperationen zusammenbringen. Die Förderung richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg und bis zu 250 Beschäftigten, deren Vorjahresumsatz 50 Mio. Euro oder die Vorjahresbilanzsumme 43 Mio. Euro nicht übersteigt. Förderfähig sind Themen aus den folgenden vier Bereichen:

- ➡ Digitalisierung
- ➡ Innovationsmanagement
- ➡ Unternehmen 4.0
- ➡ Agilität, Mobilität und Kommunikation

Ein Unternehmen kann insgesamt bis zu sieben Beratungstage kostenfrei in Anspruch nehmen.

- ➡ Aktivator – Koop A: Das Ziel der Aktivatoren ist, sowohl Unternehmen für die Themen Digitalisierung und technologische Konvergenz zu sensibilisieren, als auch Vertrauensräume zwischen den Unternehmen aufzubauen, um den Weg für weitere Kooperationen zu bereiten (1 Tag: min. vier Stunden, max. acht Stunden).
- ➡ Brückenbauer – Koop B: Bei der erfolgreichen Umsetzung von Ideen brauchen Unternehmen geeignete Kooperationspartner. Steinbeis-Experten stellen Verknüpfungen mit Universitäten, Hochschulen und Unternehmen her, initiieren Kooperationen und begleiten diese (vier bis sechs Tage à acht Stunden).

→ Nähere Informationen:

<https://steinbeis-innobw.de/wp-content/uploads/2018/03/Flyer-Innovationswerkstatt-BW.pdf>

4. Innovationsgutscheine ⇒ 7.500 EUR

Das Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg unterstützt die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. deren qualitative Verbesserung. Dabei wird eine überdurchschnittliche Innovationshöhe angestrebt – bezogen auf die jeweiligen Branchen oder den relevanten Markt. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten.

Der Innovationsgutschein A (maximal 2.500 EUR) fördert wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation

(z.B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik).

Innovationsgutschein B (maximal 5.000 EUR) unterstützt umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten (z.B. Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit).

Mit dem Innovationsgutschein Hightech Digital (maximal 20.000 EUR) werden umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen der Realisierung anspruchsvoller digitaler Produkte und Dienstleistungen unterstützt. Zuschussfähige Ausgaben sind Kosten für Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Zudem sind Materialkosten förderfähig, die im Rahmen von betriebsinternen Entwicklungsleistungen, z.B. dem Prototypenbau, anfallen.

Die Gutscheine sind kombinierbar. Kombiniert man Innovationsgutscheine A und B kann eine Förderhöhe von bis zu 7.500 EUR entstehen, bei A und Hightech Digital bis zu 22.500 EUR.

Beim Innovationsgutschein A deckt die Förderung maximal 80 Prozent, beim Innovationsgutschein B sowie Hightech Digital maximal 50 Prozent der Kosten ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden.

→ Nähere Informationen:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/innovation/innovationsgutscheine>

5. WIPANO – Förderung von Patenten und Verwertung ⇒ ca. 16.600 EUR

Mit dem WIPANO-Förderprogramm werden u.a. kleine und mittlere Unternehmen bei der erstmaligen Sicherung ihrer FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte unterstützt und angeleitet. Die Aktion wendet sich an Neulinge, die bisher noch kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben oder deren letzte Anmeldung mehr als fünf Jahre zurückliegt. Über die Schutzrechteanmeldung hinaus, kann auch eine Förderung für nachfolgende Aktivitäten zur Verwertung erhalten werden.

Gefördert werden die Kosten der qualifizierten, externen Dienstleister, die für die jeweiligen Teilpakete in Anspruch genommen werden. Um die Förderung zu erhalten muss vor Beauftragung ein Online-Antrag beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gestellt werden.

Die externen Kosten der ersten Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung werden zu maximal 50% nach Leistungspaketen bezuschusst:

- ➔ LP 1: Beratung und Detailprüfung hinsichtlich Neuheit
Förderhöhe: max. 800 EUR
- ➔ LP 2: Detailprüfung hinsichtlich wirtschaftlicher Verwertung und Prüfung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit (u.a. Kosten-Nutzen-Analyse, Wirtschaftsrecherchen, Marktanalyse)
Förderhöhe: max. 800 EUR
- ➔ LP 3: (Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Schutzrechtsanmeldung und Pflicht bei Auslandsanmeldungen: Beratung zur Auslandsanmeldung
Förderhöhe: max. 1.000 EUR
- ➔ LP 4: Schutzrechtsanmeldung (Ausgaben Patentanwälte und Anmeldegebühren)
Förderhöhe: max. 10.000 EUR
- ➔ LP 5: Aktivitäten zur Verwertung der Erfindung
Förderhöhe: max. 4.000 EUR

Um eine Förderung zu erhalten müssen grundsätzlich die Leistungspakete 1, 2 und 4 erbracht werden.

➔ Antragsformulare zu WIPANO: <https://foerderportal.bund.de/easyonline>

6. Innovationscoaching ⇒ 6.000 Euro

Mit dem Förderprogramm Coaching werden unter anderem Beratungsleistungen für Innovationsvorhaben, Unternehmensübergaben und zur Fachkräftesicherung unterstützt. Förderfähig sind z.B. die Erschließung neuer Produkt-, Prozess- bzw. Dienstleistungsfelder sowie der Aufbau eines betrieblichen Innovationsmanagements, also die systematische Generierung neuer Ideen bis hin zur Koordination ihrer Umsetzung in neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der Coaching-Ausgaben für maximal 15 Tagewerke bei einem Höchstsatz von 400 EUR pro Tag – in Summe also maximal 6.000 EUR. Das Coaching muss von einem qualifizierten Beratungsunternehmen durchgeführt werden. Ansprechpartner ist die BWHM GmbH - Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand.

➔ Nähere Informationen:
https://www.bwhm-beratung.de/wp-content/uploads/Merkblatt_Coaching_KMU-2018_06.pdf

7. Intensivberatung Handwerk 2025 ⇒ vergünstigter Tagessatz i. H. v. 350 Euro

Im Rahmen der durch das Land Baden-Württemberg geförderten Intensivberatung verfügt die BWHM GmbH als einziges Beratungsunternehmen über die Möglichkeit zur finanziellen Förderung der Beratung in den Themenfeldern Strategie und Personal.

Gefördert werden in Baden-Württemberg ansässige und in die Handwerksrolle eingetragene Betriebe mit max. zehn Beratungstagen pro Themenfeld (Beratungstag = acht Stunden). Der Eigenanteil des Unternehmens beträgt 350 Euro pro Tagwerk.

→ Nähere Informationen:

<https://www.bwhm-beratung.de/wp-content/uploads/Intensivberatung-Handwerk-2025-BWHM-GmbH.pdf>

8. BMWi-Förderprogramm „go-digital“ ⇒ max. 16.500 EUR

Mit seinen drei Modulen "IT-Sicherheit", "Digitale Markterschließung" und "Digitalisierte Geschäftsprozesse" richtet sich "go-digital" gezielt an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und an das Handwerk. Durch das Programm werden Beratungsleistungen gefördert, um mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Online-Handel, Digitalisierung des Geschäftsalltags und dem steigenden Sicherheitsbedarf bei der digitalen Vernetzung Schritt zu halten. Gefördert werden Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern und einem Umsatz oder Bilanzsumme von bis zu 20 Mio. EUR. Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von einem halben Jahr. Der maximale Beratertagesatz von 1.100 EUR wird dabei mit bis zu 50% gefördert.

→ Nähere Informationen:

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html>

9. Digitalisierungsprämie Plus

Mit der Digitalisierungsprämie Plus werden konkrete Projekte zur Einführung neuer digitaler Lösungen sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert. Die Digitalisierungsprämie Plus soll den im Zuge der Corona-Pandemie entstandenen Digitalisierungsschub fortsetzen und verstärken. Gefördert wird vor allem die Einführung neuer digitaler Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Verbesserung der IKT-Sicherheit sowie Künstliche-Intelligenz-Anwendungen. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) unterstützt beispielsweise dabei, Prozesse effizienter zu gestalten, neue Produkte und Dienstleistungen einzuführen oder innovative Geschäftsmodelle umzusetzen. Mit einem erweiterten Kreis der Antragsberechtigten sowie förderfähigen Vorhaben kann mit der Digitalisierungsprämie Plus ein noch stärkerer Schwerpunkt auf die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungs- und Prozesskette gelegt werden.

Die Unternehmen können zwischen zwei Programmvarianten wählen:

Digitalisierungsprämie Plus - Zuschussvariante (direkter Zuschuss)

Digitalisierungsprämie Plus - Darlehensvariante (zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss)

In der Zuschussvariante wird die Antragstellung über die L-Bank, in der Darlehensvariante über die Hausbank des Antragstellers erfolgen.

Gefördert werden KMUs aller Branchen mit bis zu 500 Beschäftigten. Nicht gefördert werden Unternehmen, an denen ein anderes Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten oder eine öffentliche Stelle zu 25 Prozent oder mehr beteiligt ist. Wenn ein Unternehmen bereits eine

Digitalisierungsprämie erhalten ist, ist eine erneute Förderung erst nach Ablauf einer einjährigen Wartefrist möglich. Die Frist beginnt in der Darlehensvariante mit der Festsetzung des Tilgungszuschusses durch die L-Bank. Dies gilt auch für erhaltene Förderungen in der Digitalisierungsprämie der Jahre 2018 und 2019. Für erhaltene Förderungen in der Zuschussvariante der Digitalisierungsprämie Plus beginnt die Frist mit der Vollausszahlung des Zuschusses. Die Sperrfrist endet mit dem Antragseingang bei der L-Bank.

Unterstützt werden Vorhaben mit einem Kostenvolumen zwischen 10.000 Euro und 120.000 Euro. Die Digitalisierungsprämie Plus steht alternativ als reiner Zuschuss (ohne Darlehen) sowie als Tilgungszuschuss in Kombination mit einem Förderdarlehen der L-Bank zur Verfügung. Damit können die Unternehmen entsprechend ihrer individuellen Bedarfs- und Liquiditätssituation die für sie am besten geeignete Förderart auswählen.

→ Nähere Informationen:

<https://www.wirtschaft-digital-bw.de/service/digitalisierungspraemie-plus/>

10. BMWI- Förderprogramm „digital jetzt“ für KMUs ⇨ 2 Fördermodule für KMUs

Das Programm „digital jetzt“ richtet sich branchenübergreifend an KMUs mit 3 bis 499 Beschäftigten, die entsprechende Digitalisierungsvorhaben planen, etwa Investitionen in Soft-/Hardware und/oder in die Mitarbeiterqualifizierung.

Das Programm besteht aus 2 Fördermodulen, wobei Förderungen sowohl in einem als auch in beiden Modulen möglich sind. Das Fördermodul 1 beinhaltet Investition in digitale Technologien. Gefördert werden Investitionen in digitale Technologien und damit verbundene Prozesse und Änderungen im Unternehmen. Diese Investitionen müssen vom Antragsteller konkret benannt werden. Hierzu gehören insbesondere Hard- und Software, welche die interne und externe Vernetzung der Unternehmen fördern, zum Beispiel unter folgenden Aspekten: Datengetriebene Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz (KI), Cloud-Anwendungen, Big Data, Sensorik, 3D-Druck sowie IT-Sicherheit und Datenschutz. Die minimale Fördersumme in diesem Modul beträgt 17.000 Euro, die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Unternehmen (bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen betragen).

Das Fördermodul 2 beinhaltet Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden. Gefördert werden Investitionen, die die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens verbessern – insbesondere bei der Erarbeitung und Umsetzung einer digitalen Strategie im Unternehmen sowie bei IT-Sicherheit und Datenschutz, aber auch ganz grundsätzlich zu digitalem Arbeiten und den nötigen Basiskompetenzen. Das Qualitätsniveau der Weiterbildungsanbieter muss durch eine Zertifizierung nach ISO 9001 oder eine Akkreditierung nach AZAV belegt sein. Die minimale Fördersumme in Modul 2 beträgt 3.000 Euro, die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Unternehmen (bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen betragen).

Der Förderzuschuss bemisst sich anteilig an den Investitionskosten des Unternehmens. Die Förderquote (in % der Investitionskosten) ist nach Unternehmensgröße gestaffelt. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begrenzen, gelten für alle bis zum 30.06.2021

eingehenden Anträge höhere Förderquoten. Danach, ab dem 01.07.2021, gelten die ursprünglich vorgesehenen Förderquoten (Werte in Klammern).

Bis 50 Beschäftigte: bis zu 50 (40) %

Bis 250 Beschäftigte: bis zu 45 (35) %

Bis 499 Beschäftigte: bis zu 40 (30) %

Somit erhalten kleinere Unternehmen einen etwas höheren prozentualen Zuschuss.

→ Nähere Informationen: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>

11. Invest BW – KMU und Mittelstandsförderung → min. 2.000€, max. 5.000.000€

Das Förderprogramm dient zur Erhaltung der Innovationskraft und Stärkung der Wirtschaft in Baden-Württemberg im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Es umfasst die beiden Förderlinien Invest BW für Zukunftsinvestitionen und Invest BW für Innovationsvorhaben und richtet sich an KMUs und den Mittelstand. Gefördert werden Entwicklungen aus den Bereichen Digitalisierung und Innovation, die zukunftsgewandt und krisenfest sind.

Invest BW für Zukunftsinvestitionen fördert u.a. Anschaffungs- und Herstellungsausgaben der zum Investitionsvorhaben zählenden beweglichen Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (unter anderem Anlagen, Maschinen), Sachausgaben und Fremdleistungen für Qualifizierungsmaßnahmen, Anschaffungsausgaben von immateriellen Wirtschaftsgütern, gemietete oder geleaste Wirtschaftsgüter, mit Ausnahme von Grundstücke.

Der Regelfördersatz beträgt 10 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Trägt die beantragte Maßnahme in erheblicher Weise zur Erreichung von Zielen der Nachhaltigkeit im Umweltbereich bei, so erhöht sich der Fördersatz um bis zu 10 Prozentpunkte. Bei Projekten von außergewöhnlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg erhöht sich der Fördersatz um bis zu 10 Prozentpunkte. Der maximal mögliche Fördersatz für ein Vorhaben liegt auch bei einer Inanspruchnahme der Förderaufschläge bei 25 Prozent. Es können Zuwendungen zwischen 2.000€ und 1.000.000€ gewährt werden.

Invest BW für Innovations- und Technologievorhaben fördert u.a. Personalausgaben im Sinn von Art. 25 Abs. 3 Buchst. a AGVO (Forscher, Techniker und sonstiges Personal, soweit diese für das Vorhaben eingesetzt werden), Fremdleistungen im Sinn von Art. 25 Abs. 3 Buchst. d AGVO (Ausgaben für projektbezogene Unteraufträge an Dritte, insbesondere Dienstleistungen ohne Forschungscharakter sowie Unteraufträge an Forschungseinrichtungen) und spezifische Gemeinausgaben.

Für Unternehmen unter 50 Mitarbeitenden bzw. 10 Millionen Jahresumsatz beträgt die Förderquote für industrielle Forschung 70 Prozent und für experimentelle Entwicklungen 45 Prozent. Vorhaben müssen bis 31.12.2024 abgeschlossen sein, die Zuwendungshöhe beträgt 20.000-5.000.000€.

→ Nähere Informationen: <https://invest-bw.de/>

12. L-Bank Innovationsfinanzierung 4.0 ⇒ min. 10.000 Euro, max. 5 Mio. Euro

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Unternehmen zur Einführung oder zur Weiterentwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren. Die Landesbank Baden-Württemberg fördert diese Vorhaben mit zinsverbilligten Darlehen. Die Tilgungszuschüsse betragen Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) 4% des Kreditbetrags in den Schwerpunkten Innovative Vorhaben und Digitalisierungsvorhaben, 5% des Kreditbetrags im Schwerpunkt Innovative Geschäftsmodelle und 3% im Schwerpunkt innovative Unternehmen

Finanziert werden alle projektbezogenen Investitionen und laufenden Aufwendungen (zum Beispiel Kosten für Personal, Schulungen, externe Beratung).

Losgelöst von einem konkreten Projekt kann auch der Kapitalbedarf des innovativen Unternehmens finanziert werden. Förderfähige Kosten sind Investitionen sowie Betriebsmittel und Warenlager.

Fördervoraussetzung ist, dass das Projekt am Standort Baden-Württemberg umgesetzt wird bzw. die Fördermittel am Standort Baden-Württemberg eingesetzt werden (bei Förderung innovativer Unternehmen) und eine Projektbeschreibung vor Beginn der Maßnahme vorliegt. Die Projektbeschreibungen werden vom Fachbereich Beratung der BWHM GmbH erstellt und sind für die Unternehmen kostenfrei.

→ Nähere Informationen:

<https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foederangebote/wf-wirtschaftsfoerderung/innovationsfinanzierung-40.xml?ceid=125704¬FoundRedirect=true>

13. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand ⇒ max. 157.500 EUR plus 25.000 EUR

Das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist ein technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für Forschung und Entwicklung (FuE) und richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie kooperierende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Es bietet attraktive Fördermöglichkeiten von Kooperations- und Netzwerkprojekten bis hin zu Einzelprojekten. Projekte (FuE) werden über eine Laufzeit von maximal drei Jahren unterstützt.

Für Handwerksbetriebe interessant ist vor allem der Förderbereich Kooperationen und die Förderung einzelbetrieblicher FuE-Projekte zur Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz. Die zuwendungsfähigen Kosten für das ZIM-Einzelprojekt betragen maximal 380.000 Euro. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung. Der Fördersatz liegt bei kleinen Betrieben mit Sitz in den alten Bundesländern bei bis zu 40 Prozent.

Ergänzend werden innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen externer Dritter gefördert. Dies sind (z.B. Betriebsführungsberatung, technische Unterstützung, Technologietransferdienste, Ausbildung, Schutz des geistigen Eigentums und Handel mit entsprechenden Rechten und Lizenzvereinbarungen, Beratung bei der Nutzung von Normen, Kosten für Büroflächen,

Datenbanken, Fachbüchereien, Marktforschung, Nutzung von Laboratorien; Gütezeichen, Tests und Zertifizierungen. Vor dem Hintergrund einer schnellen wirtschaftlichen Verwertung von Projektergebnissen kann die zusätzliche Förderung bis zu 25.000 EUR betragen.

- Nähere Informationen: <https://www.zim-bmwi.de>
- Hilfestellung:
Kostenlose Beratung bei Einzelprojekten: Projektträger EuroNorm GmbH,
Telefon 030 97003-043
Ansprechpartner bei Kooperationsprojekten: Projektträger AiF, Telefon 030 48163-451

14. ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit ⇒ zinsgünstige Kredite

Zinsgünstige Finanzierungen für innovative Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Mit dem ERP-Innovationsprogramm finanziert die KfW zudem innovative Vorhaben wie die Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen. Der Kredit muss mindestens 25.000 und darf maximal 25 Mio. EUR betragen. (KfW-Nummer: Kredit 380, Kredit 390, Kredit 391)

- Nähere Informationen:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Digitalisierungs-und-Innovationskredit-\(380-390-391\)](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Digitalisierungs-und-Innovationskredit-(380-390-391))

II. Innovationsförderpreise

1. Prof.-Adalbert-Seifriz-Preis

Als der Technologietransfer-Preis im deutschen Handwerk prämiert der alle zwei Jahre ausgelobte Seifriz-Preis seit über 25 Jahren erfolgreiche Kooperationen und Transferleistungen zwischen Handwerk und Wissenschaft. Unterstützt wird der Wettbewerb vom Verein Technologietransfer Handwerk, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Für die Prämierung der Wettbewerbsbeiträge steht ein Preisgeld von insgesamt 25.000 EUR zur Verfügung.

- <http://www.seifriz-preis.de>

2. Dr.-Rudolf-Eberle-Preis

Seit 1985 wird der Preis alljährlich an im Land ansässige kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Handwerk sowie technologischer Dienstleistung vergeben. Prämiert werden beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technologischer Dienstleistungen oder bei der Anwendung moderner Technologien in Produkten, Produktion oder Dienstleistungen. Es werden Preisgelder von insgesamt 50.000 EUR vergeben. Darüber hinaus lobt die MBG Mittel-



Merkblatt

ständige Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 EUR aus.

→ <http://www.innovationspreis-bw.de>

3. Innovationspreis Bayern

Der Innovationspreis Bayern wurde im Jahr 2012 als gemeinsame Initiative des bayerischen Wirtschaftsministeriums, des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern ins Leben gerufen und wird in zweijährigem Rhythmus verliehen. Der Innovationspreis Bayern wird als Anerkennung für herausragende innovative Leistungen vergeben. Prämiert werden Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative technologieorientierte Dienstleistungen, die sich bereits durch einen ersten Markterfolg auszeichnen oder deren Markterfolg absehbar ist.

Insgesamt werden bis zu sieben Haupt- und Sonderpreise vergeben. Es handelt sich um Ehrenpreise, die finanziell nicht dotiert sind. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einer Skulptur. Zudem wird jeder Preisträger in einem Kurzfilm porträtiert, der während der Preisverleihung gezeigt und den Unternehmen anschließend zu Werbezwecken überlassen wird.

→ <http://www.innovationspreis-bayern.de>

4. Bundespreis und Bayerischer Staatspreis auf der Internationalen Handwerksmesse

Jährlich werden auf der IHM ein Bundespreis und ein Bayerischer Staatspreis vergeben. Mit dem Bundespreis werden hervorragende innovatorische Leistungen für das Handwerk ausgezeichnet. Damit werden Produkt- und Dienstleistungsinnovationen geehrt, die sich durch ihre Anwendbarkeit im Handwerk auszeichnen. Die Verleihung trägt zur Steigerung von Innovationen und Technologietransfer in Handwerksunternehmen bei und fördert die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert und wird seit 1989 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verliehen.

Der Bayerische Staatspreis wird für besondere gestalterische und technische Leistungen im Handwerk verliehen, die weit über dem Durchschnitt liegen. Auch dieser Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Der Bayerische Staatspreis wird seit 1952 vom bayerischen Wirtschaftsministerium vergeben.

→ <https://www.ihm.de/messe/handwerk-erleben/bundes-und-staatspreise>

5. VR-Innovationspreis Mittelstand

Bereits seit dem Jahr 2000 schreiben die Volksbanken Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg den VR-InnovationsPreis Mittelstand aus. Unterstützt durch die Partner der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist der mit insgesamt 50.000 Euro dotierte Preis einer der attraktivsten Innovationspreise für die mittelständische Wirtschaft im Land.



Merkblatt

Neben dem attraktiven Preisgeld warten auch in diesem Wettbewerbsjahr wieder hochwertig produzierte Filmporträts auf die zukünftigen Preisträger. Die Ehrung der Preisträger findet im Rahmen des VR-Mittelstandstages mit mehr als 1.500 Gästen statt. Die Schirmherrschaft trägt Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Winfried Kretschmann MdL.

Der VR-InnovationsPreis Mittelstand setzt somit ein sichtbares Zeichen für die Nähe der Volksbanken und Raiffeisenbanken zu ihrer mittelständischen Kundschaft und fördert Ideenreichtum und Kreativität des Mittelstandes aus ganz Baden-Württemberg.

→ <http://www.vr-innovationspreis.de>

6. Lokale und regionale Innovationspreise

In vielen Regionen gibt es von verschiedenen Institutionen (z.B. öffentlich-rechtliche Banken, Kommunen, u.a.) ausgelobte Preise für innovative Betriebe. Gerade für Handwerksbetriebe mit sehr starker lokaler und regionaler Verwurzelung lohnt sich die Teilnahme an solchen Ausschreibungen.

III. Förderdatenbank der Bundesregierung

Die Förderdatenbank ist ein Angebot des Bundes im Internet an Unternehmen, die Unterstützung bei der Suche nach öffentlichen Fördermitteln benötigen. Die Bundesregierung versucht darin einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union zu geben. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderstufe oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst. Die Schnellsuche ermöglicht eine gute Eingrenzung der für das Unternehmen geeigneten Förderprogramme.

→ <http://www.foerderdatenbank.de>



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anlage 1: Tabellarische Übersicht zu Innovationsförderprogrammen

Steinbeis-Kurzberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe: KMU - Keine Kosten und Verwaltungsaufwand für den Betrieb
Innovationswerkstatt BW	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe: KMU bis zu 250 Beschäftigten - Förderung von Innovationskooperationen (Digitalisierung, Innovationsmanagement, Unternehmen 4.0, Agilität, Mobilität und Kommunikation) - Bis zu sieben kostenfreie Beratungstage - Keine Kosten für den Betrieb
Innovationsgutscheine	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe: KMU bis zu 100 Mitarbeitern - Geringer Verwaltungsaufwand seitens der Unternehmen - Verschiedene, kombinierbare Stufen für weitergehende Innovationsvorhaben (A + B oder A + Hightech Digital); - Innovationsgutscheine A: max. 80% der Kosten bis EUR 2.500 für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld einer innovativen Entwicklung - Innovationsgutscheine B: max. 50% der Kosten bis EUR 5.000 für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten - Innovationsgutschein Hightech Digital: max. 50% der Kosten bis EUR 20.000 für umsetzungsorientierte Forschung und Entwicklungen im Rahmen der Realisierung anspruchsvoller digitaler Produkte und Dienstleistungen
WIPANO – Förderung von Patenten und Verwertung	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe: KMU ohne Erfahrung mit Patenten - Begleitung und Beratung von Unternehmen bei Sicherung ihrer FuE-Aktivitäten - Kosten werden bis zu max. 50% nach Leistungspaketen bezuschusst
Innovationscoaching	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe: KMU mit Sitz in Baden-Württemberg - Zuschuss von 50% der Coaching-Ausgaben bis max. 15 Tagewerke (max. 400 Euro/Tag; Insgesamt max. 6.000 Euro) - Coaching durch qualifiziertes Beratungsunternehmen - Ansprechpartner: BWHM GmbH
Intensivberatung Handwerk 2025	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe: Handwerksbetriebe mit Sitz in Baden-Württemberg - Beratung von Handwerksbetrieben in den Themenfeldern Strategie, neue Geschäftsmodelle und Personal - 10 Beratungstage pro Themenfeld (Eigenanteil/Tag: 350 Euro) - Ansprechpartner: BWHM GmbH
Förderprogramm „go-digital“	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe: KMU und Handwerksbetriebe mit bis zu 100 Mitarbeitern, max. 20 Mio. EUR Vorjahresumsatz oder -bilanzsumme und Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland. - Beratung und Umsetzung in den drei Fördermodulen IT-Sicherheit, digitale Geschäftsprozesse und digitalisierte Markterschließung.



Merkblatt

	<ul style="list-style-type: none">- Förderquote von 50 % auf einen Beratertagesatz von max. 1.100 Euro; Förderumfang max. 30 Tage in einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten.
Digitalisierungsprämie Plus	<ul style="list-style-type: none">- Zielgruppe: KMU mit bis zu 500 Mitarbeitern- Konkrete Projekte zur Einführung neuer digitaler Lösungen sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit- Kostenvolumen zwischen 10.000 Euro und 120.000 Euro- Zuschuss (ohne Darlehen) oder Tilgungszuschuss in Kombination mit einem Förderdarlehen der L-Bank möglich
Förderprogramm „digital jetzt“	<ul style="list-style-type: none">- Zielgruppe: KMU mit 3 bis 499 Mitarbeitern- Investitionen in Soft-/Hardware und/oder in die Mitarbeiterqualifizierung- Förderzuschüsse in Höhe von 17.000 bis 50.000 (ggf. 100.000) Euro in Modul 1 sowie 3.000 bis 50.000 (ggf. 100.000) Euro in Modul 2- Förderzuschuss je nach Unternehmensgröße 40-50% (ab Juli 2021 30-40%)
Invest BW	<ul style="list-style-type: none">- Zielgruppe: KMU und Mittelstand- Krisenfeste Vorhaben aus den Bereichen Digitalisierung und Innovation werden gefördert- Für Zukunftsinvestitionen: 2.000€ bis 1.000.000€ bei Förderquote von 10-25 Prozent- Für Innovationsvorhaben: 20.000€ bis 5.000.000€ bei Förderquote von bis zu 45-70%
L-Bank Innovationsfinanzierung 4.0	<ul style="list-style-type: none">- Zielgruppe: Unternehmen mit FuE-Aktivitäten- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zur Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren oder zur Weiterentwicklung- Tilgungszuschüsse zwischen 3% und 5%- Förderung von Aufwendungen im Rahmen des FuE-Vorhabens- Mind. 10.000 EUR, max. 5 Mio. EUR
ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	<ul style="list-style-type: none">- Zielgruppe: KMU und kooperierende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen- Förderung von Kooperations- und Netzwerkprojekten, aber auch Einzelprojekten über Laufzeit von max. drei Jahren- Förderung von max. 380.000 EUR Kosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 40%- Ergänzend: Förderung von innovationsunterstützenden Maßnahmen externer Dritter bis zu EUR 25.000
ERP- Digitalisierungs- und Innovationskredit	<ul style="list-style-type: none">- Zinsgünstige Finanzierungen durch die KfW- Zielgruppe: Unternehmen in ganz Deutschland- gefördert werden marktnahe FuE-Maßnahmen